



Hochschule
Geisenheim
University

Richtlinien zur Anfertigung von Seminar-, Projekt-, BPS-, Bachelor- und Masterarbeiten

Gültig für den Studienbereich Gartenbau

Bearbeiter:

Martin Bahmann

Peter Braun

Erika Krüger

Heinz-Dieter Molitor

Jana Zinkernagel

Stand: 22.01.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Vorarbeiten.....	3
2.1.	Konzept.....	4
2.2.	Gliederung	4
2.3.	Zeitplan bei experimentellen Arbeiten	6
3	Formale Gestaltung schriftlicher Arbeiten	7
3.1.	Formale Ordnung	7
3.2.	Umfang	8
3.3.	Schriftbild	8
3.4.	Sprachliche Gestaltung.....	9
3.5.	Quellenangaben im Text	10
3.6.	Anmerkungen und Fußnoten	11
3.7.	Tabellen und Abbildungen	12
3.8.	Anforderungen an die statistische Auswertung im Rahmen von studentischen Arbeiten ...	14
3.9.	Verzeichnisse	15
3.9.1.	Inhaltsverzeichnis	15
3.9.2.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	15
3.9.3.	Abkürzungsverzeichnis	15
3.9.4.	Literaturverzeichnis.....	16
4	Schlussbemerkung.....	18
5	Anhang	18
6	Empfohlene Literatur.....	18
7	Literaturverzeichnis	18

1 Einleitung

Die Hochschule Geisenheim strebt ein einheitliches Erscheinungsbild aller schriftlichen Studienarbeiten an. Die vorliegenden Richtlinien behandeln die essentiellen Vorarbeiten und die verbindlichen Mindestkriterien für die formale Gestaltung jeder Abschlussarbeit in diesem Studienbereich. Ausnahmen sind ausdrücklich zugelassen, wenn der betreuende Dozent oder die betreuende Dozentin diesem Vorgehen zustimmt.

Eine gemeinsame Richtlinie für alle Studiengänge der Hochschule zu verfassen ist eine große Herausforderung, weil naturwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und landschaftsplanerische Fachgebiete voneinander abweichende spezielle Anforderungen an Abschlussarbeiten stellen. Außerdem muss zwischen Literatur- und Experimentalarbeiten unterschieden werden. Dennoch existieren zahlreiche für den gesamten Studienbereich gleichbleibende Grundregeln zum Erstellen von Abschlussarbeiten. Diese Grundregeln, die das Fundament einer gelungenen Arbeit darstellen, werden hier für den Studienbereich Gartenbau behandelt.

2 Vorarbeiten

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim (Amtliche Mitteilungen 10/2013 vom 10.12.2013, 3.1 und 3.2) fordern:

„Die Bachelor-Prüfung dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, ihr/sein Wissen auf ihre/seine Tätigkeit oder ihren/seinen Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.“

„Die Master-Prüfung dient der Feststellung [...] und weiter zu entwickeln. [...] Darüber hinaus soll sie zeigen, ob die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.“

Voraussetzung einer solchen selbständigen Leistung ist eine exakt formulierte Aufgabenstellung, welche die Studierenden in die Lage versetzt, die geforderten Ziele zu erreichen.

Bei Abschlussarbeiten ist das Konzept, eine Grobgliederung sowie ein Zeitplan der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten vorzulegen. Nach einer eventuell notwendigen Überarbeitung sollen diese Vorarbeiten von beiden Seiten akzeptiert werden.

Mit dem Konzept liegt eine Zielsetzung vor, welche den Studierenden einerseits und den betreuenden Dozenten und Dozentinnen andererseits eine verbindliche Aufgabenstellung setzt. Diese ist Grundlage und Maßstab für die spätere Bewertung der Abschlussarbeit. Die Gliederung zeigt den betreuenden Dozenten und Dozentinnen außerdem, welches Grundgerüst für die Arbeit vorgesehen ist und ob es in das Konzept passt. Der Zeitplan soll es den Studierenden erleichtern, die vorgegebene Frist, die im Auszug der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule und den dazu gehörenden Besonderen Bestimmungen (BBPO) in den Gartenbau-Studiengängen ausdrücklich benannt ist, einzuhalten.

2.1. Konzept

Die Konzepterstellung teilt sich in drei Abschnitte auf:

1. Die **Problemstellung** soll die Leserinnen und Leser davon überzeugen, warum die Forschungsfrage so bedeutend ist, dass sie in dieser Form behandelt wird. Die Problemstellung beschreibt den allgemeinen Zusammenhang, in dem das Thema steht. Sie nennt die zeitlichen Entwicklungen und die inhaltlichen Zusammenhänge, unter denen das Problem betrachtet werden soll. Dieser Teil erklärt, wie und warum das Problem gewählt wurde, wer es als problematisch empfindet und was die gesellschaftliche Bedeutung dieser Problemsicht ausmacht.

Nicht weniger schwierig gestaltet sich die klare Abgrenzung dieses Problems von anderen naheliegenden ebenfalls wichtigen Fragestellungen. Die Eingrenzung ist nötig, weil alle Aspekte eines Problems in einer einzigen Untersuchung kaum jemals behandelt werden können. Eine starke Eingrenzung des Problems verschafft die Möglichkeit, mit einer empirischen Untersuchung in die Tiefe vorzudringen. Andererseits eröffnet eine breit angelegte Untersuchung die Chance, ein neues Forschungsfeld umfassend aufzuarbeiten. Daher wird die Problemeingrenzung zwangsläufig zu einem Kompromiss zwischen dem Erkundungsinteresse einerseits und Erwägungen der Machbarkeit, des vertretbaren Aufwandes und der Zeitbegrenzung andererseits.

2. Die **Zielsetzung** soll kurz und klar beschreiben, was gemacht werden soll, welche Ergebnisse zu welchem Verwendungszweck angestrebt werden und welche Art von Schlussfolgerungen in Bezug auf das Gesamtproblem daraus möglich werden sollen. Da Ziele in der gegebenen Zeit realisiert werden müssen, bedarf es einer Rücksprache mit den Betreuern.

3. Der vorgesehene **Aufbau** der schriftlichen Arbeit kann anschließend verfasst werden. Die beschriebene Vorgehensweise stellt eine Grobgliederung dar, aus der die Gliederung entwickelt wird (Abschnitt 2.2).

Das nach Rücksprache mit dem betreuenden Dozenten/der betreuenden Dozentin überarbeitete Konzept fließt später in das Einleitungskapitel ein.

2.2. Gliederung

Die Gliederung ist ein wesentlicher Einzelbaustein, der zum Gelingen einer schriftlichen Arbeit beiträgt. Die Gliederung ist mit dem Inhaltsverzeichnis identisch, wenn die Seitenzahlen hinzugefügt werden (Abschnitt 3.9.1). Die Gliederung bildet das Fundament der schriftlichen Arbeit. Sie dient dem Leser als erste kurze Information über deren Inhalt.

Die erste Gliederung stellt das Rohkonzept dar, das die Gedanken zum Thema in ein strukturiertes Schema fügt. Eine formale Gliederungsordnung (Abschnitt 3.9.1) ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendig, kann aber durchaus hilfreich sein.

Dieses Arbeitsskelett wird nach und nach vervollständigt, weiter untergliedert und konkretisiert. Eine differenzierte Gliederung erleichtert die spätere Manuskripterstellung, da die detaillierte Auflistung der Problempunkte und Gedanken als roter Faden bei der Formulierung dient. Allerdings müssen später häufig verschiedene Unterabschnitte wieder zusammengefasst werden, weil ein Unterordnungspunkt nur wenige Sätze enthält. Dann ist die zulässige Gliederungstiefe sicherlich überschritten.

Für die Gliederungstiefe gibt es keine allgemeingültigen Vorschriften. Eine leserfreundliche übersichtliche Gliederung zeichnet sich durch breites Gliedern auf höchster Ebene aus. Versuchen Sie, mit **drei Gliederungsebenen** auszukommen

Wissenschaftliche Arbeiten werden in Abhängigkeit von der Forschungsfrage gegliedert. Die folgenden Gliederungsformen werden unterschieden:

I. **Klassische Gliederung:**

- 1 Einleitung: Problemstellung, Zielsetzung, Aufbau.
- 2 Hauptteil: Bearbeitung der Aufgabenstellung, Arbeitsmethoden.
- 3 Ergebnis: Resultat, Folgerungen, Entwicklungstendenzen (Ausblick)
- 4 Zusammenfassung: Überblick zur Fragestellung und den Ergebnissen (ca. eine Seite)
- 5 Literaturverzeichnis

II. **Gliederung naturwissenschaftlicher Arbeiten** (Braun et al. 2014, Molitor 2014):

- 1 Einleitung: Grundsätzlich sollte mit den ersten Sätzen der Einleitung das Thema und dessen Bedeutung angesprochen werden. Im weiteren Verlauf werden alle Fakten, die bekannt sind kurz erläutert und mit Literatur belegt. Dem schließen sich offene Fragen in Zusammenhang mit dem Thema an. Die Einleitung endet mit der Formulierung der Versuchsfragen, die durch die vorliegende Arbeit beantwortet werden sollen. Diese sind möglichst präzise zu formulieren, da hier die spätere Diskussion oder abschließende Betrachtung anknüpft.
- 2 Stand des Wissens: Der Stand der Wissenschaft (Literaturübersicht) kann Bestandteil der Einleitung sein oder - in Absprache mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten - ein eigener Gliederungspunkt sein.
- 3 Material und Methoden: Beschreibung der Versuchsanstellung und der Untersuchungsobjekte, der Vorgehensweise und der angewandten Methodik
- 4 Ergebnisse: Darstellung in textlicher, graphischer oder tabellarischer Form. Hier kann in Absprache mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten bereits eine Diskussion der Einzelergebnisse erfolgen
- 5 Diskussion oder abschließende Betrachtung: Die Diskussion oder abschließende Betrachtung (wenn im Ergebnisteil Einzelergebnisse bereits diskutiert wurden) greift die zum Abschluss der Einleitung formulierten Versuchsfragen auf. Es erfolgt dabei eine kritische Betrachtung und Bewertung der eigenen Ergebnisse in Bezug auf den Stand der Wissenschaft, praxisrelevante Schlussfolgerungen, weiterer Forschungsbedarf
- 6 Zusammenfassung: Die Zusammenfassung soll maximal eine Seite lang sein und in knapper Form über die Aufgabenstellung, die verwendeten Methoden und die wichtigen Ergebnisse informieren. Sie enthält weder Diskussionen noch zusätzliche Erkenntnisse.
- 7 Literaturverzeichnis

III. **Gliederung wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten** (Sparke 2014):

1. Einleitung mit Motivation, Problemstellung, Zielsetzung, Vorgehensweise o.ä.
 - Relevanz der Themenstellung
 - Klare Beschreibung der Problemstellung

- Daraus ableitend das Ziel der Arbeit/Untersuchung
- Eingrenzung des Themas/erste themenbezogene Definitionen
- Überblick über Aufbau und Argumentationsfolge der Arbeit

2. Hauptteil mit Theorie, Methoden, Analysen o.ä.

- Unterteilung in mehrere Kapitel und deren Unterpunkte möglich und sinnvoll (Problemstellung der Arbeit als roter Faden)
- Vollständige Bearbeitung des Themas
- Theoretische Grundlagen: Begriffsdefinitionen, Abgrenzungen, ökonomische Rahmenbedingungen
- Literaturübersicht
- *Theoretische Arbeit* mit einer kritisch hinterfragenden, reflektierenden und vor allem innovativen, neue Perspektiven eröffnende Auseinandersetzung mit qualitativ hochwertiger Literatur zu einer bestimmten Problemstellung; Analyse und Beurteilung bestehender empirischer Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der gewonnenen theoretischen Erkenntnisse oder
- *Empirische Arbeit* zur Überprüfung einer Fragestellung oder Hypothese mittels quantitativer oder qualitativer Methoden (Beschreibung der Versuchsanstellung und des Untersuchungsobjektes, Darstellung der Ergebnisse in textlicher, graphischer oder tabellarischer Form)

3. Schluss mit Zusammenfassung, Reflexion, Ausblick o.ä.

- Kritische Bilanzierung der Ergebnisse/Resümee
- Ausblick auf in Zukunft zu behandelnde, offene Forschungsfragen
- Was wurde mit der Arbeit in Hinblick auf die bearbeitete Problemstellung erreicht/und was nicht
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen der Arbeit in einem weiteren Kontext
- Welche Folgen ergeben sich für Theorie und Praxis

4. Literaturverzeichnis

(Die Titel der Abschnitte sind themen- bzw. fragespezifisch zu wählen bzw. anzupassen)

Diese Gliederungsformen stellen jeweils Grundgerüste dar, die je nach Themenstellung verschiedenartig ausgebaut werden. So kann der klassische Gliederungsansatz als Grobraster an jede erdenkliche Aufgabe angepasst werden. Als Vorbild können thematisch ähnlich aufgebaute Arbeiten dienen. Die formale Gliederungsart wird bei der Erstellung des Inhaltsverzeichnisses festgelegt (Abschnitt 3.9.1).

2.3. Zeitplan bei experimentellen Arbeiten

Der Zeitplan dient der Abstimmung und Koordinierung der einzelnen, zum Teil parallel laufenden bzw. sich überschneidenden Arbeitsschritte. Die einzelnen Phasen der Arbeit werden darin gewichtet und ihre Prioritäten berücksichtigt. Letztendlich dient der Zeitplan den Studierenden zur Kontrolle des eigenen Arbeitsfortschrittes. Tabelle 1 enthält ein Beispiel für den Zeitplan einer experimentellen Bachelorarbeit.

Tabelle 1: Zeitplan einer experimentellen Arbeit (Bearbeitungszeit: 3 Monate)

Zeit	November	Dezember	Januar
Gesamt-Bearbeitungszeit	●-----●		
Literaturrecherche	●-----●		
Vorbereitung des experimentellen Teils	●-----●		
Datenerhebung		●-----●	
Auswertung der Daten			●-----●
Niederschrift		●-----●	●-----●
Fertigstellung			●-----●

3 Formale Gestaltung schriftlicher Arbeiten

Dieses Kapitel enthält die verbindlichen formalen Gestaltungsregeln einer schriftlichen Arbeit in den Studiengängen des Studienbereichs Gartenbau.

Die Reinschrift der Abschlussarbeit ist gebunden in dreifacher Ausfertigung (Kopien) auf einseitig bedruckten DIN-A-4 Bögen einzureichen. Nur die eidesstattliche Erklärung muss in jeder Ausfertigung die Originalunterschrift tragen. Maßgeblich sind hierbei die jeweiligen Angaben der BBPO der Studiengänge.

3.1. Formale Ordnung

Eine Bachelor- oder Masterarbeit besteht aus den folgenden Teilen, deren Reihenfolge verbindlich ist. Die durch Fettdruck hervorgehobenen Bestandteile sind essentiell, während die übrigen nur nach Bedarf (fakultativ) verwendet werden:

1. **Titelblatt** enthält Hochschule, Studiengang, Art der Arbeit, Titel der Arbeit, Referenten, Verfasser, Ort, Datum (Beispiel im Anhang 1)
2. **Eidesstattliche Erklärung** enthält die Versicherung, dass der Kandidat die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Beispiel im Anhang 2)
3. Vorwort enthält Vorbemerkungen, persönliche Danksagungen (fakultativ)
4. **Inhaltsverzeichnis** (Abschnitt 3.9.1)
5. Ggf.¹ Abbildungs- und/ oder Tabellenverzeichnis (Abschnitt 3.9.2)
6. Ggf. Abkürzungsverzeichnis (Abschnitt 3.9.3)
7. **Schriftliche Ausarbeitung** (Gliederungsformen Abschnitt 2.2)

¹ Ggf. bedeutet: Gegebenenfalls. Die genannten Verzeichnisse sind fakultativ: Sie werden erst bei mehr als fünf Abbildungen bzw. Tabellen oder Abkürzungen erforderlich. Ein Anhang mit Anhangsverzeichnis wird ebenfalls nur bei Bedarf erstellt.

8. **Literaturverzeichnis** (Abschnitt 3.9.4)

9. Ggf. Anhangsverzeichnis als Inhaltsverzeichnis des Anhangs

10. Ggf. Anhang (Abschnitt 4)

Für jede Abschlussarbeit ist die Anfertigung einer **Kurzfassung** notwendig, die Zielsetzung, Methodik und allgemeingültige Erkenntnisse enthält. Diese Kurzfassung wird in der Abschlussarbeit-Datenbank der Hochschule Geisenheim erfasst. Weitere Einzelheiten regelt der Studienbereich bei Bedarf in einem eigenen Infoblatt.

3.2. Umfang

Der Umfang von Studien- und Abschlussarbeiten ist je nach Thema variabel und wird mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten abgesprochen.

Einzelne Abschnitte sollen möglichst prägnant und ohne Ausschweifungen formuliert werden. Wiederholungen sind zu vermeiden, stattdessen reicht ein Verweis auf den entsprechenden Abschnitt. Die Einleitung soll bei naturwissenschaftlichen Arbeiten eine Seite lang sein. Bei anderen als naturwissenschaftlichen Arbeiten darf die Einleitung maximal drei Seiten umfassen.

3.3. Schriftbild

Der **Zeilenabstand** ist 1,5-zeilig. Die Seitenränder sollen die in Abbildung 1 genannte Breite haben. Der Abstand der Kopf- und Fußzeilen zum Papierrand ist ebenfalls in dieser Abbildung angegeben.

Die **Schrifttype** soll sauber und gut lesbar sein. Die bekannte Schrift „Times Roman“ kann neben anderen Serifenschriften für den Fließtext in der Größe 12 pt verwendet werden. Für Überschriften und Abbildungsunterschriften können serifenlosen Schriftarten wie bspw. „Arial“ verwendet werden.

Die **Gliederungsebenen** müssen im gesamten Text einheitlich erscheinen und werden durch verschiedene Schriftgrößen und/ oder Fettdruck hervorgehoben.

In den **Fußnoten** wird die Schriftart des Fließtextes mit einzeiligem Abstand verwendet, wobei die Schriftgröße auf 8-10 pt vermindert ist.

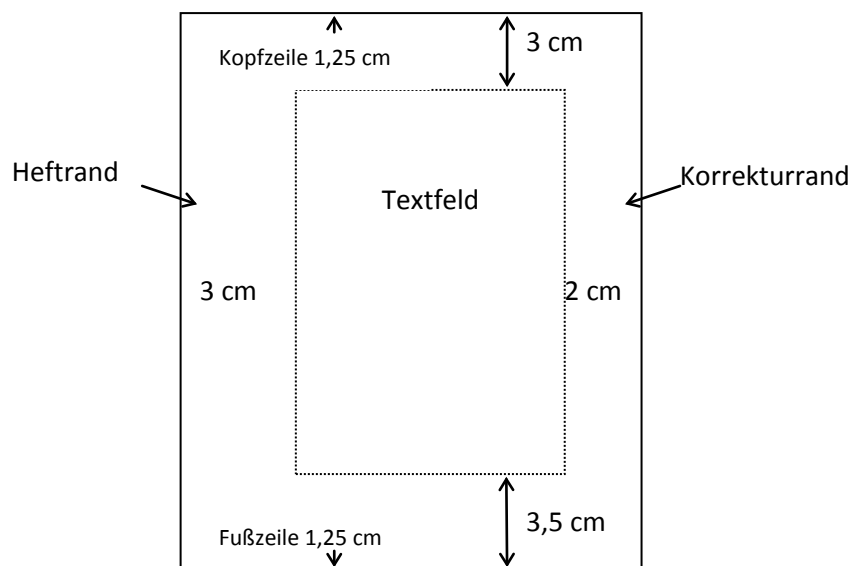


Abbildung 1: Formatierung der Textseiten

Die korrekte wissenschaftliche Schreibweise von Pflanzen wird im Internationalen Code der Nomenklatur für Algen, Pilze und Pflanzen beschrieben, ergänzt durch den Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen.

Entsprechend gibt es die Internationalen Regeln für die Zoologische Nomenklatur, den Internationalen Code der Nomenklatur der Bakterien oder Bakteriologischer Code sowie das International Committee on Taxonomy of Viruses.

Wissenschaftliche **Gattungs- und Artnamen** werden immer kursiv geschrieben. Dem Gattungs- und Artnamen schließt sich das Kürzel des Autoren an, der diese Pflanze erstmalig beschrieb. Bei dem Beispiel des Gemüse-Spargels *Asparagus officinalis* L. steht das L. für Carl von Linné als Namensgeber.

Die Sortenbezeichnung kultivierter Pflanzen wird in Standardschrift geschrieben und in einfache Anführungszeichen gesetzt (*Dracaena reflexa* Lam. 'Angustifolia' Baker) oder mit der Abkürzung cv.² versehen (*Malus domestica* Borkh.,cv. Golden Delicious Typ Smoothie). Bei Schaderregern (Krankheiten und Schädlingen) wird die Rassenbezeichnung dagegen kursiv geschrieben: *Fusarium oxysporum* f. sp.³ *pisi* Rasse 1.

Familiennamen und höhere taxonomische Ebenen werden groß und im Standardformat geschrieben (Rosaceae).

Die wissenschaftliche Bezeichnung soll bei der ersten Erwähnung im Text in kompletter Form zusammen mit dem gebräuchlichen Namen der Pflanze, des Schädlings oder der Krankheit genannt werden. Im nachfolgenden Text ist es ausreichend, den gebräuchlichen Namen ('Golden Delicious') zu verwenden und botanische Namen ohne Autorennennung und mit angekürzter Gattung (*M. domestica*) zu verwenden.

Für die korrekte taxonomische Einordnung der Pflanzen ist den Empfehlungen der Klassifikation APG III von 2009 der Angiosperm Phylogeny Group zu folgen (The Angiosperm Phylogeny Group, 2009).

Die **Abstände** zwischen Absätzen, Abschnitten, Überschriften oder Kapiteln können nach eigenem Ermessen gestaltet werden, müssen aber im gesamten Schriftstück einheitlich beibehalten werden.

Die **Seitenzählung** beginnt bei umfangreichen Arbeiten mit der ersten Textseite der schriftlichen Ausarbeitung, also mit der Einleitung. Die Seiten des Textteils und der folgenden Verzeichnisse werden durchlaufend mit arabischen Ziffern nummeriert. Das Inhaltsverzeichnis und alle vorangestellten Verzeichnisse werden mit einer eigenen Nummerierung in römischen Ziffern versehen (Beginn nach dem Titelblatt). Die Seitenzahlen werden vorzugsweise zentriert an den oberen oder unteren Blatt- rand gesetzt. Falls in der Kopfzeile eine Kapitelüberschrift erzeugt wird, erscheint die Seitenzahl in der Fußzeile.

3.4. Sprachliche Gestaltung

Der persönliche Stil kennzeichnet einen Autor und ist Voraussetzung für dessen Erfolg. Wissenschaftliche Texte dienen aber in erster Linie der Darstellung und kritischen Diskussion eines Sachproblems.

Eine klare Formulierung in kurzen, prägnanten Sätzen soll Schachtelsätzen vorgezogen werden. Es soll deutlich werden, dass der Verfasser mit dem Fachvokabular umgehen kann (Umgangssprache ist zu vermeiden). In wissenschaftlichen Abhandlungen werden in deutschen Arbeiten Wörter wie „ich“,

² Cv. heißt: Cultivar.

³ F. sp. heißt: Formae specialis.

„man“, „unser“ vermieden, ebenso Formulierungen wie „die Verfasserin“, „der Verfasser“ oder „der Autor“, „die Autorin“.

Fachliche Abkürzungen (Abschnitt 3.6 und 3.9.3) sind bei ihrer ersten Verwendung zu erklären. Mess-technische Einheiten müssen nicht erläutert werden. Die Verwendung des Internationalen Einheitensystems (SI-System) oder daraus abgeleitete Einheiten (Kremer, 2014) ist verbindlich.

Bevor die Endfassung des Manuskriptes erstellt wird, sollten „Nichtfachleute“ (z. B. befreundete Kommilitonen) den Text lesen und auf unverständliche Passagen oder Gedankensprünge prüfen. Rechtschreibung und Interpunktion sind zusätzlich zur automatischen Rechtschreibprüfung zu überprüfen.

3.5. Quellenangaben im Text

Zwischen eigenem und fremdemgeistigen Eigentum ist mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit zu unterscheiden. Jede Übernahme fremden Gedankengutes, ob direkt als Zitat oder „nur“ sinngemäß, muss in einer wissenschaftlichen Arbeit gekennzeichnet werden.

Ein direktes Zitat wird in Anführungszeichen gesetzt. Längere Zitate werden eingerückt und durch einzeiligen Abstand hervorgehoben. Wörtliche Zitate sind grundsätzlich unverändert zu übernehmen, selbst wenn sie in veralteter Schreibweise erscheinen oder Fehler enthalten. Jede Auslassung eines Wortes oder von Zahlen ist durch drei in eckige Klammern gesetzte Punkte zu kennzeichnen. Abweichungen vom Original (Hervorhebungen, grammatikalische Änderungen usw.) müssen als solche wie im folgenden Beispiel kenntlich gemacht werden (Theisen, 1998).

„Die für eine Arbeit benutzten Quellen sind nicht nur vollzählig und mit allen nötigen bibliographischen Informationen im Literaturverzeichnis aufzuführen, sondern darüber hinaus **jedes Mal** [Herv. durch Verf.⁴], wenn im Text auf sie zurückgegriffen wird, durch eine Literaturangabe zu belegen. Dies gilt umso mehr, wenn Quellen nicht im Wortlaut, sondern nur dem Sinne nach zitiert werden, bzw. wenn man sich auf in solchen Quellen vorgefundene Ideen, Denkansätze, Verfahrensweisen auch in einem möglicherweise ganz anderen Zusammenhang bezieht.“ (Poenicke, 1988).

Zitierfähig sind alle Quellen und Sekundärmaterialien, die in irgendeiner Form veröffentlicht worden sind. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Literatur nachprüfbar und auch für Dritte erreichbar ist. Mündliche Auskünfte von Fachleuten sind bei Angabe des Namens des Gesprächspartners, Zeit und Ort des Gesprächs zitierfähig (siehe Beispiel unter 3.9.4.).

In der Regel nicht zitierwürdig sind Publikumszeitschriften (Hör zu, Brigitte u. a.). Themenbedingte Ausnahmen sind mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten abzusprechen.

Bei Fachzeitschriften sind wissenschaftliche (redigierte) Zeitschriften wie z.B. das European Journal of Horticultural Science (früher: Gartenbauwissenschaft) von populären Zeitschriften wie TASPO oder DEGA Gartenbau zu unterscheiden. Bei aktuellen Themen und wenn keine wissenschaftlichen Zeitschriften existieren, enthalten letztere ebenso wie politische Journale zitierfähiges Allgemeinut. Nicht veröffentlichte Studienarbeiten sind nicht zitierfähig. Nicht zitiert werden muss solches Allgemeinwissen, das jedem Lexikon entnommen werden kann (Theisen, 1998).

Das Zitieren aus Internetdokumenten sollte nur dann erfolgen, wenn keine gedruckte Version dieses Berichts oder Aufsatzes zu erhalten ist. Internetdokumente sind meist nur temporär verfügbar und können kaum auf ihre Vertrauenswürdigkeit hin überprüft werden. Damit widersprechen sie den

⁴ „Herv. durch Verf.“ heißt: Hervorhebung durch Verfasser/Verfasserin.

oben genannten Voraussetzungen (Abschnitt 3.9.4). Diese Vorbehalte gelten nicht für wissenschaftliche Artikel im Internet, die bereits eine DOI-Nummer⁵ aufweisen.

Die Quellenangaben im laufenden Text müssen unabhängig von der Fundstelle in der gesamten Arbeit einheitlich behandelt werden. Als Kurzbeleg wird das Autoren-Jahr-Verfahren verwendet. Dieser wird in Klammern gesetzt und beschränkt sich auf den Nachnamen des Autors und das Erscheinungsjahr seines Werkes. Bei konkreten Fundstellen in umfangreichen Abhandlungen werden die Seitenangaben einmalig im Literaturverzeichnis aufgeführt. Wenn mehrfach aus der gleichen umfangreichen Quelle (Buch) zitiert wird, müssen die Seitenzahlen im Text erscheinen, um eine richtige Zuordnung und rasche Auffindung zu gewährleisten. Die Seitenzahlen werden ohne Erläuterung durch ein Komma von der Jahresangabe getrennt.

Bei mehreren Fundstellen werden die Kurzbelege in chronologischer Reihenfolge bei mehreren Autoren oder chronologischer Folge bei einem Autor aufgezählt und durch Semikoli voneinander getrennt (Tab. 2). Der Vollbeleg erfolgt bei dieser Verfahrensweise grundsätzlich im Literaturverzeichnis (Abschnitt 3.9.4).

Tabelle 2: Beispiele für Kurzbelege im naturwissenschaftlichen Text

1 Autor einer Quelle	(Krug, 1986)
2 Autoren einer Quelle	(Odening und Bokelmann, 2000)
3 und mehr Autoren	(Wendt et al., 1999)
1 Autor, drei Quellen	(Theisen, 1995; Theisen, 1998; Theisen, 2000)
3 Autoren, drei Quellen	(Krug, 1986; Wohanka, 1994; Paschold, 2000)
1 Autor, drei Quellen, ein Jahr	(Hendriks, 2000a; Hendriks, 2000b; Hendriks 2000c)

Nicht deutsche oder englische Zitate werden übersetzt, es sei denn, es handelt sich um Texte oder Aussagen, die nur im Original die genaue Bedeutung wiedergeben. Es darf nur im Original selbst gelesenes Schrifttum zitiert werden. Bei einer wichtigen Quellenangabe, die nicht zu beschaffen ist, aber dennoch erwähnt werden soll, muss vermerkt werden, woher die Information stammt. Dabei muss neben der vollständigen Originalquelle (Primärliteratur) zusätzlich die Literaturquelle (Sekundärliteratur) aufgeführt werden, aus der diese Information entnommen ist (z. B. Poenicke, 1988 zitiert in Ludwig-Ohm, 1994).

3.6. Anmerkungen und Fußnoten

Anmerkungen werden in den verschiedenen Fachgebieten unterschiedlich verwendet. Zu einem sparsamen Einsatz von Anmerkungen wird dringend geraten. Sinnvoll und notwendig ist eine Anmerkung, wenn sie Ergänzungen und Ausführungen gibt, die zum Verständnis des Textes nur indirekt beitragen. Ebenso ist es angebracht, umfangreiche Erklärungen von Abkürzungen als Anmerkung zu verfassen, damit der Textfluss nicht unterbrochen wird. Ein leserfreundlicher Text zeichnet sich durch wenige und kurze Anmerkungen aus, die jeweils am Ende der Seite als „Fußnote⁶“ erscheinen. Allzu

⁵ Digital Object Identifier (DOI; deutsch Digitaler Objektbezeichner); Verwendung vor allem für Online-Artikel von wissenschaftlichen Fachzeitschriften

⁶ Die Fußnote erscheint in derselben Schrifttype wie der Text, aber verkleinert (Abschnitt 3.3) und wird durch einen Strich vom Fließtext getrennt. Textverarbeitungssysteme bieten eine automatische Fußnotenfunktion an. Die Nummerierung sollte fortlaufend erfolgen.

zahlreiche Fußnoten verärgern nicht nur den Leser/die Leserin, sie geraten auch leicht zur Fehlerquelle beim Formatieren und Drucken der Arbeit.

3.7. Tabellen und Abbildungen

Mit Hilfe von Tabellen und Abbildungen können komplexe Zusammenhänge verständlich dargestellt werden. Die gleichen Daten dürfen aber nicht doppelt in einer Tabelle und in einer Abbildung verwendet werden. Im laufenden Text werden an entsprechender Stelle Verweise auf Tabelle oder Abbildungen eingebunden (Tab. x oder Abb. x).

Darstellungen müssen immer beschriftet sein: Tabellen erhalten eine Überschrift (Tab. 3), Abbildungen eine Unterschrift (Abb. 2). Tabellen und Abbildungen müssen immer alleine und für sich gelesen und interpretiert werden können. Das bedeutet, dass alle notwendigen Informationen zum Verständnis in der Überschrift, der Unterschrift und in der Achsenbezeichnung vorhanden sein müssen.

Werden Tabellen und Abbildungen anderer Autoren zitiert, so ist dies in der Tabellenüberschrift bzw. in der Bildunterschrift sowie, in vollständiger Form, auch im Literaturverzeichnis zu vermerken. Ein Vermerk muss auch dann eingefügt werden, wenn die Tabelleninhalte oder Abbildungen gegenüber dem Original inhaltlich verändert wurden (Tab. 4). Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Lichtbedarf verschiedener Zierpflanzen:

Tabelle 3: Ausreichende Nährstoffgehalte in der Pflanzensubstanz von Topfpflanzen und Schnittblumen (Meinken und Zimmer, 1994)

Kultur	% in der Trockenmasse		
	N	P	K
Chrysanthemen	3,5 bis 5,5	0,3 bis 0,5	3,5 bis 5,0
<i>Cyclamen</i>	2,5 bis 3,5	0,3 bis 0,4	2,5 bis 4,5
Elatior-Begonien	2,0 bis 3,0	> 0,2	2,0 bis 3,0
<i>Gerbera</i>	2,2 bis 3,6	0,2 bis 0,4	3,2 bis 5,2
Nelken	2,8 bis 4,2	0,3 bis 0,5	2,5 bis 5,0
Pelargonien	2,5 bis 3,5	0,3 bis 0,5	2,0 bis 3,0
Poinsettien	4,0 bis 6,0	0,3 bis 0,6	1,5 bis 3,5
Rosen	2,8 bis 4,5	0,3 bis 0,5	1,8 bis 3,0
Saintpaulien	> 2,5	0,6 bis 0,9	3,5 bis 5,0

Wenn eine Tabelle in ihrer Aussage verändert wird, muss dies vermerkt werden. In der folgenden Tabelle 4 sind Durchschnittswerte für vier Pflanzengruppen ermittelt worden:

Tabelle 4: Lichtbedarf verschiedener Zierpflanzen (verändert nach Zimmer und Menne, 1994)

Art	Ø anzustrebende Lichtmenge (klx*h*d ⁻¹)	Ø Strahlungsmenge PAR (Wh/m ² *d)
<i>Saintpaulia</i>	30	69
<i>Dieffenbachia</i>	50	115
<i>Hedera</i>	70	161
<i>Ficus benjamina</i>	90	207

Abbildungen und Tabellen werden in der Arbeit fortlaufend nummeriert und falls notwendig im Verzeichnis aufgeführt (Abschnitt 3.9.2). Abbildungen werden manchmal auch als Schaubilder oder Graphiken, Tabellen als Übersichten bezeichnet. Eine einmal gewählte Bezeichnung muss innerhalb einer Arbeit beibehalten werden. Umfangreiche Tabellen und Abbildungen, die den Lesefluss stören und zum unmittelbaren Verständnis der Darlegungen nicht notwendig sind, gehören in den Anhang (Abschnitt 3.9).

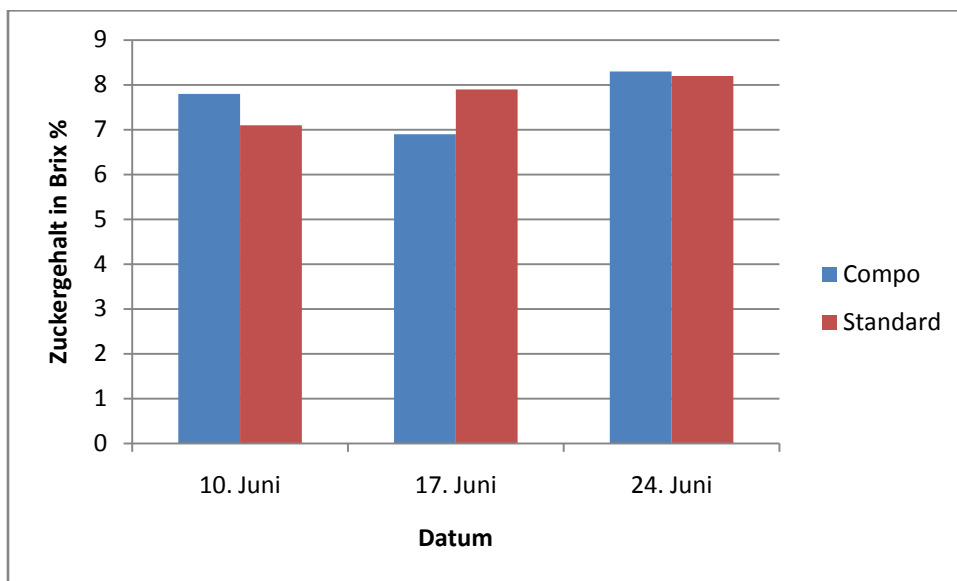


Abbildung 2: Vergleich des Zuckergehaltes zu verschiedenen Zeitpunkten bei Erdbeeren der Sorte 'Elsanta' im Stellagenanbau bei der Verwendung von Volldünger (Variante Compo) und Einzeldüngern (Variante Standard).

Abbildung 2 enthält den Vergleich des Zuckergehaltes (Brix-Wert) zu drei verschiedenen Zeitpunkten bei Erdbeeren der Sorte 'Elsanta' im Stellagenanbau. Die beiden Versuchsvarianten variieren in der Form des applizierten Düngers. Eine Variante zeigt die Entwicklung des Zuckergehaltes bei der Gabe von Volldünger (Variante Compo), die zweite Variante die Entwicklung bei der Gabe von Einzeldüngern (Variante Standard). Die Abbildung enthält in diesem Beispiel keine statistischen Angaben. Werden die abgebildeten Daten statistisch bewertet, z.B. mit Standardfehler oder Buchstabennotation (Tukey-Test), muss die Abbildung entsprechend ergänzt werden. In der Abbildungsunterschrift muss dann auch der verwendete Test sowie das Signifikanzniveau angegeben werden.

Abbildung 3 zeigt ein Beispiel für eine einfaktorielle ANOVA mit anschließendem Tukey-Test:

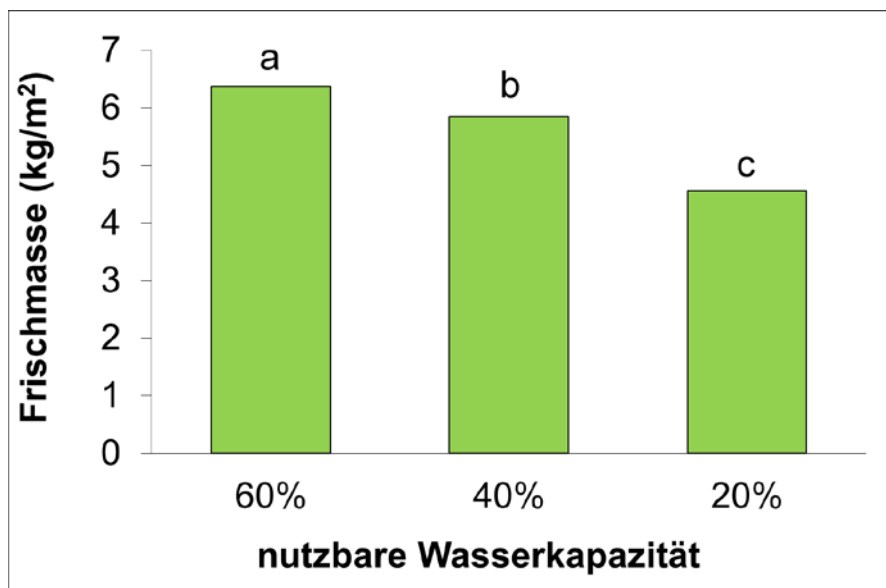


Abb. 3: Einfluss der nutzbaren Wasserkapazität auf den Frischmasseertrag von Petersilie 'Grüne Perle' im Lysimeter des Jahres 2009; Mittelwerte aus $N=120$. Prüfglieder mit unterschiedlichen Buchstaben sind statistisch unterscheidbar (ANOVA, Mittelwertvergleich nach Tukey, $\alpha = 0,05$).

Solche Datendiagramme aus typisch gartenbaulichen Versuchen werden nur zweidimensional erstellt. Dreidimensionale Darstellungen sind für schriftliche Arbeiten in der Regel ungeeignet.

Für eingefügte Fotografien gelten die gleichen Regeln wie für Abbildungen. Urheber- und Nutzungsrechte sind auf jeden Fall zu beachten und gfs. anzugeben.

Zeichnerische Darstellungen sind auf der Grundlage der dafür zutreffenden Normen und Richtlinien (DIN-Formate, Vermaßung, Höhenangaben, Übernahme von Planzeichen-Vorschriften etc.) zu erstellen.

3.8. Anforderungen an die statistische Auswertung im Rahmen von studentischen Arbeiten

Gemäß der guten wissenschaftlichen Praxis ist die Statistik und die von ihr bereitgestellten Methoden stets notwendig, wenn im Rahmen empirischer Untersuchungen Daten erhoben und analysiert werden sollen. Die Wahl der geeigneten statistischen Verfahren erfolgt somit unmittelbar nach Festlegung der Arbeitshypothesen des geplanten Experiments und bestimmt Art und Umfang der anschließenden Datenerhebung.

In dem Unterkapitel „Statistische Auswertung“ in „Material und Methoden“ ist zunächst das eingesetzte Statistikprogramm zu zitieren; so zum Beispiel:

R: *A language and environment for statistical computing.*

Im Literaturverzeichnis wird es unter

R Core Team (2014): R: Foundation for Statistical Computing, Vienna, Austria

aufgeführt. Werden unübliche Verfahren verwendet, die einen Einfluss auf das Ergebnis haben könnten (z.B. Maximum-Likelihood Schätzung oder Least-Squares Schätzung), sind die entsprechenden Pakete zu deklarieren.

Die eingesetzten statistischen Methoden sind vollständig zu nennen und deren Wahl ist zu erläutern. Die Prüfung der Voraussetzungen für die gewählte Zielmethode ist nachzuweisen. Bei einfaktorieller Varianzanalyse ist zum Beispiel ein Nachweis über Normalverteilung und Varianzhomogenität der Prüfmerkmalswerte zu erbringen.

Ergebnisse werden mithilfe deskriptiver Statistik veranschaulicht (z.B. Mittelwerte, Boxplots, Korrelationen). Abbildungsunterschriften und Tabellenüberschriften enthalten alle notwendigen Erklärungen zu den dargestellten Ergebnissen, sodass diese ohne den dazugehörigen Textabschnitt verständlich sind (Abb. 3). Es sind Angaben über die dargestellten Parameter der Prüfgrößen und der Prüffaktoren, den Stichprobenumfang, das bzw. die statistische/n Verfahren und das gewählte Signifikanzniveau ($\alpha=0,01$; 0,05 oder 0,1) zu machen.

3.9. Verzeichnisse

Die Verzeichnisse werden in einem gemeinsamen Unterkapitel behandelt. Sowohl das Inhaltsverzeichnis als auch Abbildungs- und Tabellenverzeichnis werden fortlaufend erstellt und mit der jeweiligen Seitenzahl (zentriert) versehen. Abkürzungs- und Literaturverzeichnis werden in alphabetischer Reihenfolge sortiert, um das Auffinden der Abkürzungen und Literaturquellen zu erleichtern.

3.9.1. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis entsteht im Wesentlichen aus der Gliederung, wie in Abschnitt 2.2 beschrieben. In Bachelor- und Masterarbeiten soll die numerische Gliederungsordnung verwendet werden.

Viel Sorgfalt muss auf die Formulierung der **Gliederungspunkte** und damit der Textüberschriften verwandt werden. Die **Überschriften müssen kurz, prägnant und kraftvoll** sein. Trotz der gebotenen Kürze müssen sie dem Leser so viele Informationen vermitteln, dass er sich eine Vorstellung vom Inhalt machen kann. Hier bietet sich der substantivische Kurzsatz (ohne Verb) an. Formal betrachtet sollen in der Überschrift keine Formeln, Symbole und allgemein nicht bekannte Kürzel verwendet werden. Den Überschriften folgt kein Punkt.

3.9.2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Werden in der schriftlichen Arbeit zahlreiche (mehr als fünf) Abbildungen und/oder Tabellen verwendet, ist ein Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis anzulegen. Die Nummerierungen und Bezeichnungen der Abbildungen oder Tabellen sind im Verzeichnis fortlaufend und vollständig aufzuführen. Die Bildunterschriften oder Tabellenüberschriften müssen im Verzeichnis wie im Text gleich lauten.

3.9.3. Abkürzungsverzeichnis

Die im Text verwendeten Abkürzungen, die nicht allgemein bekannt sind, werden hier mit ihren Erläuterungen aufgeführt. Ohne Einschränkung dürfen solche Abkürzungen verwendet werden, die im Duden als allgemeinverständlich aufgeführt sind. Diese brauchen nicht im Abkürzungsverzeichnis erscheinen (Beispiele: z. B., bzw., vgl., usw.).

Themen- und fachspezifische Abkürzungen müssen im Abkürzungsverzeichnis erläutert werden. Zusätzlich sollte bei der ersten Verwendung im Text eine Anmerkung in Klammern oder bei längeren Erklärungen als Fußnote erfolgen. Eigene Abkürzungen sind nur dann erlaubt, wenn für komplizierte Begriffe keine allgemein verwendete Abkürzung existiert.

Folgendes Beispiel zeigt ein Abkürzungsverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge:

AG	Auftraggeber
AK	Arbeitskraft
AN	Auftragnehmer
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BPS	Berufspraktisches Semester
cv.	cultivar
f.sp.	formae specialis
Ggf.	Gegebenenfalls
ha	Hektar
NBV	Niederrheinische Blumenvermarktung
o.V.	ohne Verfasser
ZVG	Zentralverband Gartenbau

3.9.4. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ermöglicht dem Leser, die genannten Quellen zu finden. Es ist die vollständige Auflistung aller im Text aufgeführten Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autoren. Die Titelangaben erfolgen einzeilig mit einem Einzug von 0,5 cm ab der zweiten Zeile. Jeder Autor und jede Autorin sind mit vollem Namen und abgekürztem Vornamen zu nennen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen die notwendige Handhabung:

Bücher: Name, Vorname abgekürzt (Erscheinungsjahr): Titel, evtl. Auflage, Verlag, Erscheinungsort.

Bärtels, A. (2008): Gehölzvermehrung. Aussaat, Veredlung, Steckholz, Stecklinge, 5. Auflage, Ulmer, Stuttgart.

Röber, R. und Wohanka, W. (2014): 90 Kulturen im Zierpflanzenbau. Ulmer, Stuttgart.

Bücher in einer Schriftenreihe: Name, Vorname abgekürzt (Erscheinungsjahr): Titel, evtl. Auflage, Schriftenreihe. Erscheinungsort: Verlag.

Wendt, H., Di Leo, M.C., Jürgensen, M., Willhöft, C. (1999): Der Markt für Produkte in Deutschland und ausgewählten europäischen Ländern. In: Schriftenreihe des BML, Reihe A, Heft 481. Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup.

Zeitschriftenartikel: Name, Vorname abgekürzt (Jahr): Titel, Zeitschrift, Jahrgang/Band (Heft), Seitenzahlen.

Braun, P. (2014): Bewässerung beim Apfel auf gutem Boden – Luxus oder notwendig? Besseres Obst (6), 6-12.

Aufsätze in Büchern: Name, Vorname abgekürzt (Jahr): Titel. In: (Herausgeber): Titel des Buches, Auflage, Verlag, Erscheinungsort, Seitenzahlen.

Krüger, E. (2012): Botanische und physiologische Grundlagen, In: Dierend, W. (Hrsg.): Erdbeeranbau, Ulmer, Stuttgart, 17-33.

Veröffentlichung ohne Autorennamen: Schema s. o.,

a) wenn eine Organisation als Herausgeber angegeben ist:

Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (1998): Datensammlung für die Betriebsplanung im Topfpflanzenbau. 3. Aufl. Hannover.

b) wenn ein Gesetz oder eine Norm benannt wird:

BnatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) (2010) Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. BGBl I:2542

DIN 4220:2008-11, Bodenkundliche Standortbeurteilung - Kennzeichnung, Klassifizierung und Ableitung von Bodenkennwerten (normative und nominale Skalierungen)

c) wenn der Autor unbekannt ist:

Anonym (1999): Asiatischer Laubbockkäfer auf dem Vormarsch. TASPO (44) 6.

Persönliche Mitteilung oder Vortrag: Name, Vorname abgekürzt (Jahr): Art, Datum, Ort.

Braun, P. (2014): Persönliche Mitteilung, 25. Mai, Hochschule Geisenheim, Institut für Obstbau.

Quellen aus dem Internet:

Allgemein gilt: Wenn eine schriftliche Fassung des Textes existiert, sollte diese besorgt und zitiert werden (Ausnahme: Wissenschaftliche Arbeiten mit DOI-Nummer). Falls eine Quelle aus dem Internet (hier fast ausschließlich als Webseite aus dem World Wide Web) verwendet wird, ist wie folgt vorzugehen:

Webseite: Name, Vorname abgekürzt oder Herausgeber (Erstellungsdatum): Titel, <URL>, Datum des erfolgten Zugriffs.

Bögel, C. (ohne Datum): Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Bayern, <<http://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/024167>> Abgerufen: 23.09.2014

Julius Kühn Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (ohne Datum): Kirschessigfliege: Zukünftige Lösungsansätze/ Forschung, <<http://drosophila.jki.bund.de/index.php?menuid=21>> Abgerufen: 23.09.2014

Onlineartikel einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit DOI-Nummer:

Eimert, K., Rückert, F.-E., Schröder, M.-B. (2012): Genetic diversity within and between seedstock populations of several German autochthonous provenances and conventionally propagated nursery material of blackthorn (*Prunus spinosa* L.). Plant Syst Evol. 298:609-618. DOI: 10.1007/s00606-011-0570-8

4 Schlussbemerkung

Da jede wissenschaftliche Arbeit ihren eigenen Charakter hat und spezielle Fragen noch unbeantwortet geblieben sein können, kann bei Bedarf ein spezielles Kapitel eingefügt werden. Hierzu wird auf die jeweils erwähnte weiterführende Literatur verwiesen.

5 Anhang

Der Anhang bleibt den Materialien vorbehalten, die im Text erwähnt werden und zu dessen Verständnis erforderlich sind, aber nicht oder nur in Ausnahmefällen von Dritten überprüfbar sind. Hierzu zählen statistische Auswertungen, eigene Unterlagen wie Fragebögen, Kostenberechnungen, sowie bei experimentellen Arbeiten die Originaldaten der Erhebung. Falls der Anhang sehr umfangreich ist, kann ein separater Materialienband oder eine CD/DVD beigelegt werden.

Bei mehr als einem Anhang wird ein eigenes Verzeichnis vorangestellt, in dem das verwendete Material mit seiner Ordnungsnummer (Anhang I, II, III,... oder Tabelle A1, A2, A3,...) und der jeweiligen Überschrift aufgeführt wird. Im Text muss eindeutig auf Tabellen und Abbildungen im Anhang hingewiesen werden. Die Seitennummerierung wird nach dem Textteil bis zur letzten Seite in arabischen Ziffern fortgesetzt.

Beispiel:

Anhang I: Ausgangsdatenmaterial zur Wirtschaftlichkeitsanalyse, Gärtnerei Mustermann, Fachgebiet Betriebswirtschaft und Marktforschung, Geisenheim, 1992

Anhang II: Rohdaten der mikrobiologischen Auszählungen zur Besiedelung der Beerenoberfläche bei *Fragaria × ananassa*, Fachgebiet Phytomedizin, Geisenheim, 1998

6 Empfohlene Literatur

Ebel, H. F., Bliefert, C. (2009): Bachelor-, Master- und Doktorarbeit: Anleitungen für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs. 4. überarbeitete Auflage, Wiley-VCH, Weinheim.

Karmasin, M., Ribing, R. (2012): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen. 7. aktualisierte Auflage, UTB, Stuttgart.

Müller, E. (2013): Schreiben in Naturwissenschaften und Medizin. UTB, Stuttgart.

Tuhls, G. O. (2013): Wissenschaftliche Arbeiten schreiben mit Microsoft Office Word 2013, 2010, 2007, 2003. 2. überarbeitete Auflage, mitp, Frechen.

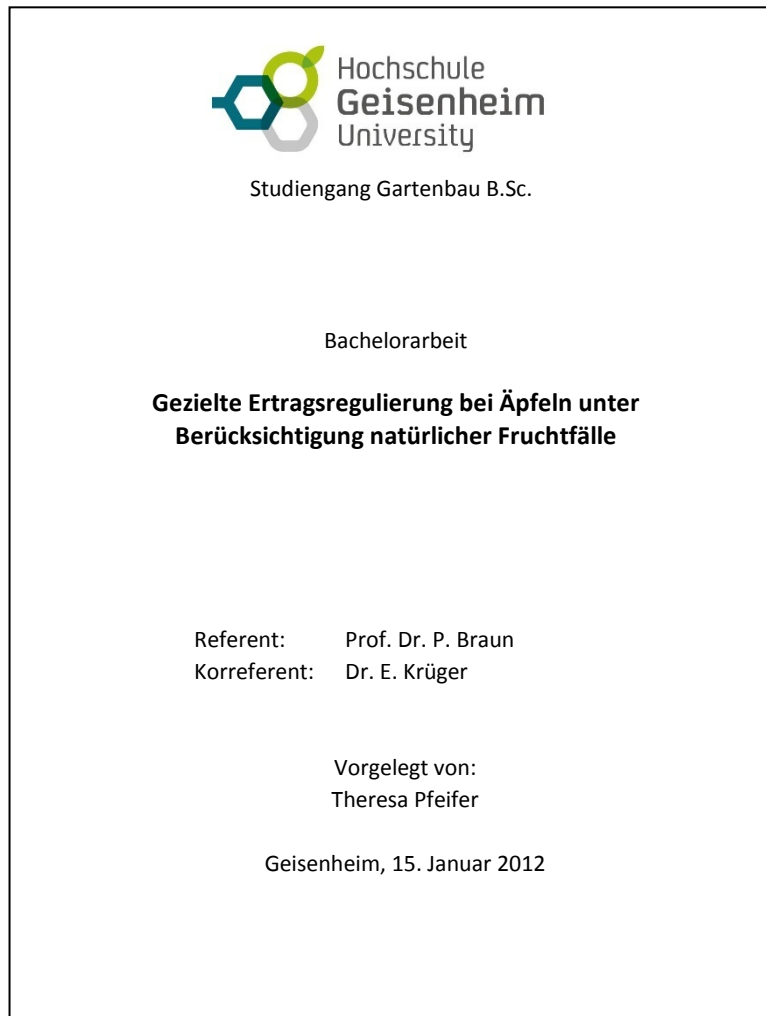
7 Literaturverzeichnis

(Erläuterungen zur Erstellung eines Literaturverzeichnisses im Abschnitt 3.9.4)

Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim. Amtliche Mitteilung der Hochschule Geisenheim Nr. 10/2013, veröffentlicht 19.12.2013

- Hoffmann, D., Bock, K.-H. und Haupt, D. (1998): Empfehlungen zur Anfertigung von Diplom- und Seminararbeiten. FH Wiesbaden, Fachbereich Weinbau und Oenologie, Geisenheim.
- Kremer, B. P. (2014): Vom Referat bis zur Examensarbeit. Naturwissenschaftliche Texte perfekt verfassen und gestalten. 4. Auflage, Springer Spektrum, Heidelberg.
- Meinken, E., Zimmer, K. (1994): Nährstoffansprüche und Düngung. In: Storck, H. (Hrsg.): Taschenbuch des Gartenbaues. 3. Auflage, Ulmer, Stuttgart, 452-455.
- Poenicke, K. (1988): Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion. 2. Auflage, Duden, Mannheim.
- THE ANGIOSPERM PHYLOGENY GROUP (2009): An update of the Angiosperm Phylogeny Group classification for the orders and families of flowering plants: APG III. Botanical Journal of the Linnean Society, 161: 105–121.
- Theisen, M. R. (1998): Wissenschaftliches Arbeiten: Technik – Methodik – Form. 9. Auflage, Vahlen, München.
- Zimmer, K., Menne, A. (1994): Photoperiodische Belichtung, Verdunkelung und Assimilationslicht. In: Storck, H. (Hrsg.): Taschenbuch des Gartenbaues. 3. Auflage, Ulmer, Stuttgart, 449-452.

Anhang



Anhang 1: Gestaltung einer Titelseite

Anhang 2: Inhalt der Eidesstattlichen Erklärung:

„Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass ich

- die eingereichte Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel angefertigt habe,
- nur die im Literaturverzeichnis aufgeführten Hilfsmittel benutzt und fremdes Gedankengut als solches kenntlich gemacht habe,
- alle Personen und Institutionen, die mir bei der Vorbereitung und Anfertigung der Abhandlung unterstützten, genannt habe und
- die Arbeit noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegt habe.

Unterschrift (Vor- und Zuname)“